

**Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und kulturpolitischen
Fraktionssprechers**

Stefan Politze, MdL

zu TOP Nr. 6

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs.
18/168

während der Plenarsitzung vom 27.02.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es war ja durchaus spannend, was wir gerade von der Opposition hören konnten. Herr Försterling, Sie haben versucht, einen Spaltpilz zwischen die Regierungsfractionen zu treiben. Aber dieser Versuch ist ins Leere gelaufen, weil Ihre Anwürfe allesamt nicht tragen. Sie haben uns zwar vorgeworfen, wir würden mit unserem Schul-gesetzentwurf keine Antworten auf die Probleme geben, sind diese Antworten aber selbst schuldig geblieben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben in Ihren Debattenbeiträgen nur Behauptungen aufgestellt, aber keine Qualität und keine Inhalte geliefert.

Ich stelle mir gerade vor, dass die FDP mitregieren würde. Das wäre bei der bildungspolitischen Geisterfahrt, die Sie, Herr Försterling, gerade eben und auch schon heute Morgen in der Haushaltsdebatte vollzogen haben, schon abenteuerlich. Sie haben sie aber auch mit Ihrem Gesetzentwurf vollzogen; denn der war ja die Alternative zu dem Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben. Es wäre abenteuerlich geworden, wenn man Ihren Gesetzentwurf übertragen hätte: Dann hätten wir die Förderschule Lernen wieder eingeführt und dauerhaft neben dem inklusiven System laufen lassen.

Wir würden dauerhaft Mittel binden, die überhaupt nicht vorhanden sind. Ihr Schulgesetzentwurf entbehrt an der Stelle jeder Grundlage.

Sie hätten antiquierte Dinge wie die Schullaufbahneempfehlung, die Versetzung und eine Reihe von anderen Parametern wieder eingeführt, die bisher noch in jeder Anhörung im Kultusausschuss von den Verbänden als absurd bezeichnet worden sind. Das wäre Ihre Alternative zu unserem Schul-gesetzentwurf gewesen, Herr Försterling.

Was ich ernst nehme, ist, dass dieser Schulgesetzentwurf relativ schnell verabschiedet werden musste. Wir wollten relativ schnell Rechtssicherheit für die Eltern und die Kommunen schaffen, und deswegen hat es nur ein sehr kurzes Anhörungs-verfahren gegeben. Dafür übernehmen wir die Verantwortung. Wir

haben bedauert, dass es so kurz war. Gleichwohl ist es bei dieser schlanken Gesetzesänderung gerechtfertigt gewesen.

Frau Kollegin Hamburg, der Kompromiss, den wir eingegangen sind, ist gerechtfertigt, weil all das, was wir mit der Inklusion auf den Weg gebracht haben, in der Praxis nicht überall funktioniert hat. Deswegen ist es gerechtfertigt, den Schulträgern vor Ort die Möglichkeit zu geben, die Förderschulen Lernen weiterlaufen zu lassen. Dabei geht es ausdrücklich nicht um ihre Wiedereinführung, wie es die FDP, Ihr vermeintlicher Bündnispartner, will.

Von daher würde ich an der Stelle eine Trennlinie ziehen.

Was die Flexibilisierung des Einschulungsalters anbelangt, ist das Ergebnis der Anhörung ziemlich eindeutig gewesen: Fast alle haben gesagt, dass sie diese Flexibilität gerne wollen. Viele haben auch gesagt, dass die Regelung möglichst mit einem Stichtag hinterlegt werden sollte. Das haben wir getan, und dieser Stichtag ist auch praktikabel, wenn das Gesetz heute verabschiedet wird.

Im Übrigen haben auch die Praktiker vor Ort gesagt, dass sie mit der Vertragsgestaltung darauf reagieren werden. Es werden also nicht reihenweise Verträge für die Kitas geschlossen, ohne dass man dieses Gesetz zur Kenntnis nimmt, sondern die Träger werden sehr wohl darauf achten. Für alles andere wird diese Regierung flexible Lösungen schaffen; denn die 2 800 prognostizierten Kinder werden nur in diesem Jahr zum Tragen kommen, und ab dem nächsten Jahr setzt das regelmäßige Verfahren ein. Deswegen ist es richtig, dass wir in diesem Jahr diese Gesetzesänderung auf den Weg bringen.

Was die vorschulische Sprachförderung anbelangt, kann ich FDP und Grüne allerdings überhaupt nicht mehr verstehen. Die alltagsintegrierte Sprachförderung kann nun einmal nur in Kitas und nirgendwo anders stattfinden; denn dort sind die Kinder im Alltag. Sie sind in der Kita, nicht in der Schule. Von daher ist die Förderung dort richtig aufgehoben.

Die Kräfte sind damit nicht überfordert. Sie sind dafür ausgebildet. Sie machen schon jetzt nichts anderes.

Sie bekommen jetzt Mittel dazu, und wir haben die Qualität aufwachsen lassen. Wir haben mit dem 60-Millionen-Euro-Programm, das über die Mittelfristplanung festgeschrieben ist, die Möglichkeit gegeben, dass deutlich mehr Kräfte in den Kitas ankommen. Der Einstieg in die dritte Kraft ist faktisch schon erfolgt, aber mit befristeten Verträgen, die auslaufen können. Das Gleiche gilt für die Teilzeitkräfte, die derzeit in den Kitas tätig sind; sie können aus dieser Teilzeittätigkeit heraus in eine Vollzeitbeschäftigung gehen. Damit ist an der Stelle auch ein Beschäftigungsprogramm gegeben.

Es ist richtig, die vorschulische Sprachförderung denen zu geben, die bestens dafür ausgebildet sind. Das hat etwas mit Qualität zu tun.

Der letzte Punkt: Es hieß, wir hätten in der Anhörung nicht zugehört. Dazu will ich nur sagen: Wir haben die Evaluation wieder aufgenommen, und damit auf das reagiert, was in der Anhörung gesagt worden ist. Der Zeitpunkt ist auch richtig gewählt, nämlich zuzuwarten, bis die Evaluation stattfinden soll. Der Weg ist richtig. Wir haben den Stichtag aufgenommen; auch das ist ein Ergebnis aus der Anhörung. Und wir haben das Konzept Sprache mit aufgenommen.

Wir werden flexibel und zeitnah alles auf den Weg bringen, damit zum 1. August nicht das von Ihnen prognostizierte Chaos eintritt, sondern wir vor Ort gute Möglichkeiten für all die schaffen, die in der Praxis tätig sind.